Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der gestiegenen Netznutzungsentgelte (Arbeitspreis: + 0,690 Ct/kWh / Grundpreis + 15,00 €/Jahr), der gestiegenen Umlage nach §17f Absatz 7 des EnWG "Offshore-Umlage"(+ 0,065 Ct/kWh) sowie unter Berücksichtigung der gesunkenen Kosten für den Stromeinkauf (-19,543 Ct/kWh), der gesunkenen KWKG-Umlage (- 0,082 Ct/kWh) und der gesunkenen Umlage nach §19 der Stromnetzentgeltverordnung (- 0,014 Ct/kWh) erfolgt eine Senkung Ihres Arbeitspreises um -18,884 Ct/kWh netto (-22,47 Ct/kWh brutto) sowie eine Erhöhung Ihres Grundpreises um +15,00 €/Jahr netto (+17,85 €/Jahr brutto) zum 01.01.2024.

Die nachfolgende Tabelle zeigt Ihnen transparent die Veränderung der Preisbestandteile zum 01.01.2024 im Vergleich zu den bis 31.12.2023 gültigen Preisen:

Strompreise ohne Schwachlast Arbeitspreis	Gültig bis 31.12.2023 netto 52,446 Ct/kWh	Gültig ab 01.01.2024 netto 33,562 Ct/kWh	Veränderung absolut netto -18,884 Ct/kWh
Konzessionsabgabe 1)	1,32 Ct/kWh	1,32 Ct/kWh	0,00 Ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,357 Ct/kWh	0,275 Ct/kWh	-0,082 Ct/kWh
Umlage nach §19 der Stromnetzentgeltverord- nung	0,417 Ct/kWh	0,403 Ct/kWh	-0,014 Ct/kWh
Umlage nach §17f Absatz 7 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,591 Ct/kWh	0,656 Ct/kWh	+0,065 Ct/kWh
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschalt- baren Lasten	0,000 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh	-0,000 Ct/kWh
Saldo Steuern, Abgaben, Umlagen	4,735 Ct/kWh	4,704 Ct/kWh	-0,031 Ct/kWh
Entgelt des Netzbetreibers ²⁾	7,980 Ct/kWh	8,670 Ct/kWh	+0,690 Ct/kWh
Saldo Steuern, Abgaben, Umlagen und Entgelt des Netzbetreibers	12,715 Ct/kWh	13,374 Ct/kWh	+0,659 Ct/kWh
Rechnerisch beträgt damit der Anteil für die Grundversorgung erbrachte energiewirtschaftli- chen Leistung (Stromeinkauf, Vertrieb, Service) für Strompreis ohne Schwachlast	39,731 Ct/kWh	20,188 Ct/kWh	-19,543 Ct/kWh

¹⁾ gemäß Konzessionsabgabenverordnung für Gemeinden bis 25.000 Einwohner, ohne Schwachlast

²⁾ Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom des Netzbetreibers Energieversorgung Inselsberg GmbH

	Gültig bis 31.12.2023 netto	Gültig ab 01.01.2024 netto	Veränderung absolut netto
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis bei Nutzung eines Eintarifzählers ³⁾	120,85 €/Jahr	135,85 €/Jahr	+15,00 €/Jahr
Entgelt des Netzbetreibers	60,00 €/Jahr	75,00 €/Jahr	+ 15,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb	6,85 €/Jahr	6,85 €/Jahr	0,00 €/Jahr
Saldo Steuern, Abgaben, Umlagen und Entgelt des Netzbetreibers	66,85 €/Jahr	81,85 €/Jahr	+ 15,00 €/Jahr
Rechnerisch beträgt damit der Anteil für die energiewirtschaftlichen erbrachte Leistung (Stromeinkauf, Vertrieb, Service)	54,00 €/Jahr	54,00 €/Jahr	+00,00 €/Jahr

³ Verbrauchsunabhängiger Grundpreis bei Nutzung einer modernen Messeinrichtung (Eintarifzähler: 130,81 €/Jahr bis 31.12.2023; 145,81 €/Jahr ab 01.01.2024)

Musterbeispiel

Die Senkung des Arbeitspreises um 22,47 Ct/kWh brutto (18,884 Ct/kWh netto) sowie die Erhöhung des Grundpreises um 17,85 €/Jahr brutto (15,00 €/Jahr netto) ergibt für einen Haushalt mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 1.500 kWh eine Kostenersparnis von etwa 319,20 € brutto im Jahr. Das sind etwa 26,60 € brutto im Monat.

Rechtliche Information

Das Recht zur Preisanpassung ergibt sich aus §5 und 5a der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV). Gemäß §5 Abs. 3 der StromGVV bestehen für Sie nachfolgende Rechte:

"Im Fall einer Änderung der Allgemeinen Preise oder ergänzenden Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist."

Die öffentliche Bekanntgabe dieser Preisänderung erfolgt ebenfalls in den Druckmedien sowie auf unserer Homepage www.evi-energy.de.

Bei Fragen zu diesem Schreiben sowie unseren Strom- und Gastarifen steht Ihnen unsere Kundenbetreuung natürlich gerne unter 03622 / 920041 und persönlich in der Albrechtstraße 14 in Waltershausen zur Verfügung. Dies natürlich auch gern zu allen anderen Fragen rund um das Thema Energie. Bitte zögern Sie nicht, uns anzusprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Energieversorgung Inselsberg GmbH